

# Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan teilweise aufzuheben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Parkstein hat am 11.03.2024 beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den seit 21.12.1998 (Urfassung) bzw. 06.05.1999 (1. Änderung) und 25.11.1999 (2. Änderung) rechtskräftigen Bebauungsplan „Grün“ in Parkstein, hinsichtlich des darin festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes („WA“), einzuleiten.

Das Gebiet betrifft folgende Flurnummern (alle Gemarkung Parkstein):

Teilbereich Allgemeines Wohngebiet – „WA“		
Nutzung	Grundstücke Fl.Nrn.	Teilflächen aus Fl.Nrn.
Bau-parzellen	1193/1, 1193/2, 1193/3, 1193/4, 1193/5, 1193/6, 1193/7, 1193/8, 1193/9, 1193/11, 1193/12, 1193/13, 1193/14, 1193/15, 1194/1, 1194/4, 1194/5, 1194/6, 1194/7, 1194/8, 1194/9, 1194/10, 1194/11, 1194/12, 1194/13, 1194/14, 1194/15, 1194/16, 1194/17, 1194/18, 1194/19, 1194/20, 1194/21, 1194/22, 1194/23, 1194/24, 1194/25, 1194/26, 1194/27, 1194/28, 1194/29, 1194/30, 1194/31, 1203, 1203/2, 1203/6, 1203/7, 1203/8, 1203/9, 1203/10, 1203/11, 1203/12, 1203/13, 1203/14, 1203/15, 1203/16, 1203/21, 1203/22, 1203/23, 1203/24 und 1203/26	---
Andere Nutzungen	1203/4, 1203/5, 1193/10, 1193, 1194/3	1194 und 1248/3

Die in das Aufhebungsverfahren einbezogenen Flurstücke werden im Planwerk einzeln aufgeführt. Ziel und Zweck der Aufhebung wird die Gemeinde öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 13.03.2024

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **14.03.2024**

Von der Amtstafel abnehmen: **15.04.2024**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**

# Bekanntmachung

- **Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Parkstein „Grün“**

Der Marktgemeinderat Parkstein hat entschieden, den Bebauungsplan Parkstein „Grün“ teilweise aufzuheben und den erstellten Aufhebungsentwurf in der Fassung vom 11.03.2024 gebilligt.



Der Aufhebungsentwurf wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom **08. April 2024 bis 08. Mai 2024** verfügbar unter:

[www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

→ Mitgliedsgemeinden → Markt Parkstein.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Dies sollte bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: [bauamt@vgem-neustadt.de](mailto:bauamt@vgem-neustadt.de). Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab.

Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie im Rathaus Parkstein eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13: Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr (Am 01.05.2024 ist wegen Feiertag geschlossen.)	Rathaus Parkstein, Schloßgasse 5, 92711 Parkstein:  Sprechstunden siehe Homepage Parkstein
---	--

Neustadt a.d.Waldnaab, 27.03.2024

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **28.03.2024**

Von der Amtstafel abnehmen: **10.05.2024**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**

# Bekanntmachung

- **Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Parkstein „Grün“**  
(Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Parkstein hat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Fachstellen und Nachbargemeinden) aus der ersten Anhörungsrunde zum Vorentwurf des Teil-Aufhebungsplanes für den Bebauungsplan Parkstein „Grün“ vom 08.04. – 08.05.2024 in der Sitzung am 10.06.2024 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt. Da sowohl von Fachstellenseite, als auch von Bürgern keine substanziellen Einwendungen vorgebracht wurden, konnte der Vorentwurf mit strukturellen Anpassungen inhaltlich in den Hauptentwurf übernommen werden. Diese sind in Rotdruck dargestellt.

Der Hauptentwurf samt Abwägungsprotokoll des Marktgemeinderates wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

**24. Juni 2024 bis 24. Juli 2024**

verfügbar unter: [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) → Mitgliedsgemeinden → Markt Parkstein.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden. Diese sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen.

Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: [bauamt@vgem-neustadt.de](mailto:bauamt@vgem-neustadt.de). Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie einige wesentliche Unterlagen im Rathaus Parkstein eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Rathaus Parkstein, Schloßgasse 5, 92711 Parkstein:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr Fr 08.00 – 12.00 Uhr (Am 30.05.2024 ist wegen Feiertag geschlossen)	Sprechstunden siehe Homepage Parkstein

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden als Anlage „Umweltbericht“ mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

**Neustadt a.d.Waldnaab, 11.06.2024**

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **12.06.2024**

Von der Amtstafel abnehmen: **25.07.2024**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**